

Richtlinie zur Beantragung von Mitteln aus dem Interkulturellen Aktionsfonds¹

Was ist der Interkulturelle Aktionsfonds?

Der Interkulturelle Aktionsfonds unterstützt Aktionen des freiwilligen Engagements, die von Engagierten im Gebiet der Oberen Stadt umgesetzt werden. Ziel ist es, Aktionen zu unterstützen, die die nachbarschaftliche Gemeinschaft stärken und dabei migrantische Communities beteiligen bzw. aktivieren. Es können bis zu 500,00 € beantragt werden.

Was ist förderfähig?

Förderfähig sind kleinere, kurzfristig und schnell sichtbar werdende Aktionen, die einen Beitrag zur Stärkung der Gemeinschaft bzw. der Nachbarschaft leisten und entweder migrantische Communities in die Organisation der Aktion miteinbeziehen oder die Zielgruppe der Personen mit Migrationshintergrund erreichen wollen, z. B.

- Aktionen zur Verschönerung des Wohnumfeldes
- Durchführung von Straßen- oder Hoffesten
- Aufbau von Nachbarschaftstreffs oder Selbsthilfegruppen
- Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Welche Ausgaben sind förderfähig?

- Sachkosten (Material, Kosten für Öffentlichkeitsarbeit, Leihgebühren, Lebensmittel o. Ä.)
- Aufwandsentschädigungen auf der Grundlage von tatsächlich angefallenen Ausgaben (Auslagenerstattungen, wie z. B. Fahrtkosten, Kinderbetreuungskosten)
- Verpflegungskosten für öffentliche Veranstaltungen (siehe Tabelle).

Veranstaltungsdauer	Förderfähige Ausgaben je Teilnehmenden bis
2 Std.	4,00 EUR
3 Std.	6,00 EUR
4 Std.	7,00 EUR
5 Std.	9,00 EUR
6 Std.	11,00 EUR
7 Std.	12,50 EUR
8 Std.	14,00 EUR

Welche Ausgaben sind nicht förderfähig?

- Alkoholische Getränke, Tabak, Pfand, Verpacken, Plastiktüten
- Honorare
- Entgelte für die Antragstellenden

Wer ist förderfähig?

Anträge können von natürlichen Personen gestellt werden.

¹ Gemäß Richtlinie des Ministeriums des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg (MIK) und des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz des Landes Brandenburg (MWA EK) zur Förderung von Maßnahmen zur sozioökonomischen Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte im Land Brandenburg in der EU-Förderperiode 2021-2027

Nach welchen Kriterien werden Aktionen gefördert?

Es werden Projekte gefördert, die zur Umsetzung der Ziele aus der Richtlinie beitragen und

- einen Nutzen für die Gemeinschaft bzw. Nachbarschaft haben
- Gespräch, Austausch und gegenseitiges Kennenlernen fördern
- Nachbarschaftliche Kontakte und Netzwerke aufbauen und beleben
- Bewohnende aktivieren und beteiligen
- Eigenverantwortlichkeit und Selbsthilfe stärken
- Bürgerschaftliches Engagement fördern
- öffentlich, kostenfrei und für alle zugänglich sind (keine geschlossenen Veranstaltungen)
- ein zeitnahes und sichtbares Ergebnis aufweisen.

Wie werden Mittel aus dem Interkulturellem Aktionsfonds beantragt?

- Schriftliche Anträge sind per Formblatt an die Projektmitarbeitenden des Interkulturellen Aktionsfonds (siehe Kontaktdaten unten) zu richten. Die Projektmitarbeitenden beraten Sie gerne bei der Antragsstellung.
- Eine Antragstellung ist jederzeit möglich.

Wie ist der Ablauf?

Der Antrag wird auf Einhaltung der formellen Kriterien geprüft. Wenn diese erfüllt sind, wird der Antrag zur Beratung an den Beirat des Interkulturellen Aktionsfonds weitergeleitet. Wenn dieser eine Empfehlung für die Aktionsumsetzung ausspricht, bekommt die antragsstellende Person eine schriftliche Bestätigung über die Förderung.

Was muss bei der Abrechnung der Aktion beachtet werden?

Ist die Aktion abgeschlossen, müssen innerhalb von 30 Tagen folgende Unterlagen eingereicht werden:

- das ausgefüllte Abrechnungsformular (Anlage zur Bestätigung der Förderung)
- Zahlungsnachweise (Rechnungen, Quittungen und sonstige Belege im Original)
- ein kurzer Sachbericht mit Fotos, Videos, Druckerzeugnissen, zahlenmäßiger Erfassung der erreichten Personen o. Ä. (Vorlage für den Sachbericht – inklusive Statistik - ist als Anlage zur Bestätigung der Förderung beigelegt)

Nach Prüfung der Unterlagen erfolgt die Auszahlung der bewilligten Mittel.

Wichtiger Hinweis:

Die Mittel können nicht ausgezahlt werden, wenn

- die Antragstellenden sie zu Unrecht, z.B. durch unzutreffende Angaben, erlangt haben
- die Mittel nicht für den beantragten Zweck verwendet wurden
- die Abrechnung nicht ordnungsgemäß oder nicht rechtzeitig vorgelegt wurde
- die vollständige Abrechnung nicht innerhalb der festgelegten Frist eingereicht wurde

Kontakt:

MehrGenerationenHaus MIKADO, Stiftung SPI
Franz-Mehring-Str. 20, 15230 Frankfurt (Oder), Raum 232
E-Mail: interkulturell.mikado.ffe@bb.stiftung-spi.de.